

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Gesamtnummer: 25241.
Kurz für Nachdruck: 20011.

Lobeck & Co. 16 mal prämiert
Firma gegründet 1838
Königl. Sächs. Hoflieferanten.

Druck- und Verlagsanstalt:
Marianenstr. 38/40.
Druck u. Verlag von Neumann, Neudammstr. 11.

Bezugs-Gebühr: Vierteljährlich in Dresden bei zweimaliger Zahlung (in Cassa- und Monatsraten nur einmal) 3,25 M., in den Provinzen 3,50 M. Bei einmaliger Zahlung auch die Post 3,20 M. (ohne Befreiung). Anzeigen-Preise: Die einseitige Zeile (eine 6 Zeilen) 25 Pf., Fortsetzung und Anzeigen in Nummern nach Vereinbarung. Die einseitige Zeile (eine 6 Zeilen) 25 Pf., Fortsetzung und Anzeigen in Nummern nach Vereinbarung. Die einseitige Zeile (eine 6 Zeilen) 25 Pf., Fortsetzung und Anzeigen in Nummern nach Vereinbarung. Die einseitige Zeile (eine 6 Zeilen) 25 Pf., Fortsetzung und Anzeigen in Nummern nach Vereinbarung.

Kunstausstellung Emil Richter, Prager Straße 13.
Bildnis-Ausstellung
Prof. Nicola Michailow
außerdem einige Werke bekannter Meister
bis Anfang Juni

Hiefongessenz
mit der Siegelmarke zur Stärkung des Magens und der Verdauung sowie zur Kräftigung der Nerven. Echte Originalflaschen. Versand nach auswärts. Depot:
Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

Glaswaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes empfohlen in reichhaltiger Auswahl.
W. H. Rühl & Sohn, Inh.: Richard Rühl, Königl. Sächs. Hoflieferant, Gegründet 1848. Neumarkt 11. Fernspr. 14277.

Wieder über 64 000 Brutto-Reg.-Tonnen versenkt.

3 italienische Flugzeuge abgeschossen. — Die Mai-Beute der I. u. I. Truppen an der Tiroler Front. — Untergang eines amerikanischen Kriegsschiffes. — Die Neutralität der Schweiz. — Die politische Spannung in Spanien. — Die Reise des Reichsanzlers nach Brüssel.

Neue Unterseeboots-Erfolge.

Berlin, 2. Juni. (Mittl. B. Z. B.)
1. Im Atlantischen Ozean und im Kanal sind durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote 20 500 Brutto-Registertonnen vernichtet worden. Unter den Schiffen befanden sich u. a. zwei englische Dampfer, deren Ladungen aus 7 Millionen Kilogramm Petroleum für die englische Kriegsmarine und 10 000 Ballen Baumwolle für England bestanden, ein großer französischer Dampfer mit unbekannter Ladung, sowie russische Segler mit 8000 Tonnen Weizen für England.
2. Neue Unterseeboots-Erfolge im Mittelmeer: Wieder wurde eine größere Anzahl von Dampfern und Seglern mit zusammen 22 700 Brutto-Registertonnen versenkt. Unter diesen Schiffen befanden sich u. a. der bewaffnete englische Dampfer „Carpenter“, 3506 Tonnen, mit Öl und Mehl von Kenosha nach Marseille bestimmt, der bewaffnete englische Dampfer „Caspian“, 3606 Tonnen, mit einer Salpeterladung von 5400 Tonnen für Italien, aus Chile kommend, ein Dampfer, der mit einer Ladung Schwefelsäure von Valencia nach Frankreich unterwegs war, der bewaffnete französische Dampfer „Italia“, 1905 Tonnen, welcher den Postdienst von Korfu nach Zante verlor, ein bewaffneter englischer 3500-Tonnen-Dampfer, ein bewaffneter französischer Dampfer, Typ Biarritz, 2452 Tonnen, und der vollbeladene bewaffnete französische Transportdampfer „Medjerda“, 1918 Tonnen, auf der Fahrt von Afrika nach Südafrika.
Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 2. Juni, abends. (Mittl. B. Z. B.)
Die Lage ist unverändert.

Oesterreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien, Mittl. B. wird verlautbart den 2. Juni 1912:
Oestlicher und Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Seit früh Schiererei bei Gora ein feindlicher Ueberfall, laut am Monas nur Geschützkampf und sehr rege Artillerietätigkeit. Unsere Kampflinien schossen im Luftkampf zwei feindliche Flugzeuge ab.
An der Tiroler Front hielten im Monat Mai unsere angriffsfähigen Truppen 8 Offiziere, 728 Mann, 10 Maschinengewehre und 3 Granatwerfer aus den feindlichen Stellungen.
Der Chef des Generalstabs.

Ereignisse zur See.

Vom 31. Mai auf den 1. Juni herrschte im Golf von Triest und in dem anschließenden Küstengebiet rege nautische Tätigkeit, wobei unsere Seeflugzeuge die Bahnanlagen und andere militärische Objekte in Cervignano und San Giorgio di Nogaro mit beobachteten Erfolgen mit Bomben belegten. Feindliche Artillerieangriffe auf Triest und Umgebung wiesen einen Knaben. Schaden wurde nicht angerichtet. Bei der nächsten Versammlung gelang es unserem erfolgreichen Flieger Vintenzschiffenaut Bauerfeld, ein feindliches Flugzeug im feindlichen Bereich abzuschießen. Wir haben keine Flugzeuge erbeutet.
(M. Z. B.) Flottenkommando.

Die Verhältniswahl.

Zu den Maßnahmen, die auf den Gebieten der Wahlrechtsgesetzgebung und Wahlrechtsausübung in deutschen Landen nach dem Kriege vielleicht auch schon früher, bemerkenswerte Neuerungen herbeiführen sollen, gehört die Einführung der Verhältniswahl. Im Verfassungsausschuss des Reichstages ist mit großer Mehrheit ein Beschluß zur Annahme gelangt, der den Reichsanzler ersucht, für solche Wahlkreise, die einen besonders starken Bevölkerungszuwachs aufweisen und ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet bilden, die Zahl der Mandate zu ver-

mehren und die Wahl in diesen neuen Wahlkreisen nach dem Verhältniswahlsystem erfolgen zu lassen. Der Vertreter der verbündeten Regierungen im Verfassungsausschuss, Direktor Lewald vom Reichsamt des Innern, hat zwar eine bündige Zusage, daß dem Antrag stattgegeben werden würde, nicht erteilt, aber in seiner Antwort doch erkennen lassen, daß die Reichsleitung diesem Wunsche des Verfassungsausschusses, der auch im Plenum des Reichstages auf nahezu allgemeine Zustimmung rechnen kann, Entgegenkommen zeigen dürfte. In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages haben die Sozialdemokraten und die Fortschrittler Wahlrechtsanträge eingebracht, die gleichfalls in gewissem Umfange auf die Einführung der Verhältniswahl abzielen. Ueber den Inhalt der neuen preussischen Wahlrechtsvorlage, die unmittelbar nach Beendigung des Krieges zur Verhandlung kommen soll, wird noch stillschweigend beobachtet, aber auch da ist die Möglichkeit, daß bei der Lösung der überaus umstrittenen preussischen Wahlrechtsfrage das Verhältniswahlsystem herangezogen wird, immerhin nicht von der Hand zu weisen. Jedenfalls wird dieses Wahlsystem in den ebenso schwierigen wie ernten Verfassungs- und Wahlrechtsfragen, die aller Voraussicht nach in der Zukunft die innerpolitische Gesamtlage beherrschend werden, eine wichtige Rolle spielen.

Der Hauptzweck der Verhältniswahl ist, die Berücksichtigung der Minderheiten in der Wählerchaft sicherzustellen. Es kann das unter Umständen ein außerordentliches Vorzug sein. Seit Jahrzehnten wird mit Recht Klage darüber geführt, daß im deutschen Reichstag die Grobkörner in durchaus unzureichender Weise vertreten sind. Es soll in der Zeit des Burgfriedens, in der wir leben, keiner politischen Partei, die auf dem Boden der Vaterländischen Verteidigung steht, zunutze getreten werden. Aber die sozialdemokratischen Mitglieder des Reichstages, die ihre Mandate in den Großstädten, insbesondere in Berlin und in den Hansestädten, erworben haben, werden selbst nicht den Anspruch erheben wollen, daß sie trotz allem Bemühens in vollem Umfange die vielseitigen Interessen wahrzunehmen vermögen, die in einer Großstadt vereinigt sind. Bei der gegenwärtigen Wahlkreiseinteilung, die seit zwei Menschenaltern im wesentlichen die gleiche geblieben ist, und bei den daraus sich ergebenden Wirkungen des Reichstagswahlrechts ohne angemessenen politischen Einfluß, und zwar solche Minderheiten, die für unsere nationale Arbeit, für unsere Stellung als Großmacht, für unsere Beziehungen zur Weltwirtschaft, von ausschlaggebender Bedeutung sind. Auch in Bayern läßt das ausgesprochen demokratische Wahlrecht starke Minderheiten unberücksichtigt; dort müssen sich 60 Prozent der Wähler mit 45 Prozent der Mandate des Abgeordnetenhauses begnügen, während umgekehrt die Mehrheitspartei, das Zentrum, bei einer Stimmenzahl von nur 40 Prozent der Wählerchaft 55 Prozent der Mandate in Besitz hat. Derartige Unstimmigkeiten und Unzulänglichkeiten können bei der Verhältniswahl vermieden werden, wobei freilich von vornherein der Vorbehalt zu machen ist, daß über die Zusammensetzung einer Volksvertretung, wenn sie dem geschichtlich Gewordenen entsprechen und dem wirtschaftlichen Aufbau der Nation Rechnung tragen soll, nicht lediglich die nackte Wahl entscheiden darf. Immer wird zu berücksichtigen sein, daß die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, der wir unseren gewaltigen Aufschwung in Handel und Wandel, in Technik und Kultur verdanken, im Zusammenhang mit der in ihrem Werte nicht abschätzbaren individuellen Betätigung auch in den gesetzgeberischen Faktoren, die über das Wohl und Wehe des Landes und Volkes entscheiden, seinen Ausdruck finden muß.

Die reine Verhältniswahl ist denn auch bisher in Deutschland nirgends zur Anwendung gelangt. In Württemberg, wo sie im Jahre 1906 im Wege der Verfassungsreform in einem etwa die Hälfte des Reichsreichs umfassenden Gebiete zur Einführung gelangt ist, werden von insgesamt 98 Abgeordneten der Zweiten Kammer 28 Abgeordnete, also etwa der vierte Teil, im Wege der Verhältniswahl gewählt. Von diesen 28 Abgeordneten kommen sechs auf die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart, die Württemberg

17 auf das flache Land, das, um ungeachtet der Verhältniswahl die örtlichen Verhältnisse und Einflüsse nicht ganz verschwinden zu lassen, in eine nördliche und eine südliche Hälfte geteilt ist. Schon daraus und aus der Beschränkung der Verhältniswahl auf einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz der Gesamtzahl der Mandate geht hervor, daß auch die Verhältniswahl als eine vollkommene Lösung des Wahlverfahrens nicht gelten kann. Bei der Verhältniswahl besteht das Verfahren darin, — wie es in Württemberg auf praktische Anwendung gelangt —, daß eine Wählervereinsigung, die sich beliebig zusammenschließen kann, Vorschlagslisten mit den Namen der Kandidaten einreicht. Jeder Wähler verbindlich sind, wenn es sich um das sogenannte System der gebundenen Listen handelt. Bei freien Listen können Stimmen auch für andere Kandidaten abgegeben werden, können u. a. auch die Namen auf den Vorschlagslisten durch andere ersetzt werden. Auf Grund der auf die einzelnen Parteigruppen entfallenden Stimmen wird dann das Stimmen- bzw. Stärkeverhältnis der einzelnen Parteien ermittelt. Jeder Wahlvorstand erhält so viele Abgeordnetenstimmen, als Höchstzahlen auf ihn entfallen. Bewerber sich u. a. fünf Parteien um sechs Sitze und werden für diese fünf Parteien der Reihe nach abgegeben: 121 000 Stimmen, 54 000 Stimmen, 58 000 Stimmen, 21 000 Stimmen, 24 000 Stimmen (Beispiel nach dem Kommentar von Scholl), so ergab sich bei Berechnung auf Grund der gesetzlichen Vorschriften, daß die den einzelnen Vorschlägen zugefallenen Gesamtstimmenzahlen der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 usw. zu teilen und von den dabei sich ergebenden Restzahlen so viele Höchstzahlen auszuheben und der Größe nach zu ordnen sind, folgende Verteilung: Die erste Partei, auf die 121 000 Stimmen entfallen sind, erhält vier Mandate, nach der Größe geordnet das 1., 2., 5., 6. Mandat; die zweite Partei, auf die 54 000 Stimmen entfallen sind, erhält ein Mandat, das 4.; die dritte Partei, auf die 58 000 Stimmen entfallen sind, erhält gleichfalls ein Mandat, das 3. Auf diese Weise wird erreicht, daß neben der Partei auch die beiden nach der Zahl der Stimmen nächstfolgenden Parteien, die in dem Beispiel zusammen 112 000 Stimmen erhalten haben, an einem Mandat gelangen. Die vierte und die fünfte Partei, die zusammen weniger Stimmen aufgebracht haben als die zweite und die dritte Partei, fallen aus.

Aus dem Gesagten ist ohne weiteres ersichtlich, daß es sich hier um ein sehr umständliches Verfahren handelt, wie denn auch die in Württemberg benutzte mathematische Grundlage keineswegs unanfechtbar ist. Sehr viel einfacher ist das Verfahren der Verhältniswahl für die Kaufmanns- und Gewerbetreibenden, die aber kaum zum Vergleich mit politischen Wahlen herangezogen werden können. Es mag sein, daß manche häßliche Begleiterscheinung, die gegenwärtig auch unseren Wahlen anhaftet, bei Anwendung der Verhältniswahl in Fortfall kommen kann, und es ist unter allen Umständen eine Einschränkung und Abschwächung des Wahlkampfes, daß das Verhältniswahlsystem, da bei ihm die Minderheiten Berücksichtigung finden, Stichwahlen nicht kennt. Auf der anderen Seite fehlt es nicht an nachteiligen Forderungen, daß der nützlichen, ja vielleicht notwendigen Verminderung der Zahl der Parteien nach Möglichkeit vermieden werden sollte, dient es ganz gewiß nicht, wenn jede beliebige Wählervereinsigung mit Vorschlagslisten hervortreten kann. Wohin man käme, wenn ein ganzes Staatsgebiet und seine Bevölkerung den Wirkungen der Verhältniswahl ausgesetzt würden, läßt sich gar nicht absehen. In Württemberg hat man sich daher darauf beschränkt, den Landesproporz lediglich als Ergänzung zu den die Hauptverteilung gebenden Bezirkswahlen heranzuziehen. Auf diese Weise kann die Verhältniswahl größeres Unheil kaum anrichten, so daß unter entsprechenden Vorbehalten, Einschränkungen und Bürgschaften die Verhältniswahl für neue Mandate, die in besonders volkreichen Wahlkreisen geschaffen werden, auszuheben werden könnte. Im übrigen ist nicht zu übersehen, daß zwei besonders gewichtige Nachteile der Verhältniswahl immer anhaften werden: die Wähler werden bei der Verhältniswahl nicht nur auf Programme, sondern auch auf bestimmte Kandidaten verpflichtet sein, und das Lebendige, Gefühlsmäßige, das bei der direkten Wahl stark und voll in die Erscheinung tritt, geht der Verhältniswahl gänzlich ab. Daraus doppelt und dreifach Vorbehalt, ehe man mit der Verhältniswahl einen Sprung ins Dunkle unternimmt.

Untergang eines amerikanischen Kriegsschiffes.

Wie die „Köln. Sta.“ berichtet, meldet die „Süddeutsche Post“, daß nach zuverlässiger englischer Meldung dieser Tage vor Queenstown an der Südküste Irlands ein amerikanisches Kriegsschiff durch einen amerikanischen U-Boot gesunken ist.
(M. Z. B.)